

# **Beitragsordnung**

## **des Neues Potsdamer Toleranzedikt –**

### **Gemeinsam für eine weltoffene Stadt e.V.**

Auf der Gründungsversammlung am 29. Oktober 2009 in der Französischen Kirche in Potsdam gab sich der Verein folgende für alle Mitglieder geltende Beitragsordnung. Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 13.12.2012.

#### **1. Mitgliedsbeiträge**

(1) Wir wollen niemanden wegen finanzieller Gründe ausschließen. Aus diesem Grund wird kein fester Mitgliedsbeitrag festgelegt. Jedes aktive Mitglied kann einen freiwilligen Beitrag festlegen oder auch ohne Beitrag Mitglied des Vereins werden.

(2) Fördermitglieder zahlen einen Fördermitgliedsbeitrag.

(3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung, durch Vereinsauflösung oder Rückforderung wird der entrichtete Mitgliedsbeitrag nicht zurückerstattet.

#### **2. Fälligkeit und Zahlungsweise**

(1) Aktive Mitglieder legen ihren Jahresmitgliedsbeitrag selber fest.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt in den Verein für das laufende Kalenderjahr anteilig der verbleibenden Monate fällig. In den Folgejahren wird der Jahresbeitrag regelmäßig im Monat Januar für das laufende Kalenderjahr eingezogen.

(3) Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Fördermitgliedsbeitrag, der mindestens 25 Euro beträgt.

(4) Der Fördermitgliedsbeitrag wird bei Eintritt in den Verein für das laufende Kalenderjahr anteilig der verbleibenden Monate fällig. In den Folgejahren wird der Jahresbeitrag regelmäßig im Monat Januar für das laufende Kalenderjahr eingezogen.

#### **3. Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung durch erfolgten Beschluss in Kraft.